

Antrag
"Bürgerbeteiligung und Transparenz"
an die Bürgerversammlung der Stadt Amberg
am 29. Oktober 2020

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Amberg möge über folgenden Antrag beraten:

Folgende Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Bürgerbeteiligung und Transparenz in den politischen Entscheidungen werden zeitnah rechtlich und praktisch umgesetzt, insbesondere durch entsprechende Änderungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Informationsfreiheitssatzung:

(1)

Die Stadt informiert durch geeigneten Hinweis auf ihrer Website die Öffentlichkeit vorab über Termine der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, grundsätzlich unter Beifügung der Tagesordnung und der zur Entscheidung notwendigen Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzungen.

(2)

Die Protokolle zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse werden online dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, werden auch die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit online bekannt gegeben.

(3)

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen bzw. Mitglieder wird bei offener Abstimmung im Protokoll festgehalten.

(4)

Die Aufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse werden als Audiodatei in geläufigem Format online dauerhaft zur Verfügung gestellt, in der Regel spätestens drei Tage nach der jeweiligen Sitzung.

(5)

Die Stadt verpflichtet sich, regelmäßig, mindestens jedoch jeweils einmal jährlich Stadtteilgespräche zu veranstalten, gewissermaßen auf Stadtteile beschränkte Bürgerversammlungen. Die dort zur Abstimmung gebrachten Anliegen sollen, je nach Präferenz der Versammlung, vom Stadtrat, seinen Ausschüssen oder der Verwaltung behandelt werden.

Im Hinblick auf die Machbarkeit sind fünf Stadtzonen denkbar: Zentrum (1, 2, 8), Südost (3, 4, 25), Südwest (5, 6, 7, 9, 10, 11, 12), Nordwest (13, 14, 15, 16, 17), Nordost (18, 19, 20, 21, 22, 23, 24); Stadtteilnummern nach ISEK.

(6)

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben, nach Maßgabe der Informationsfreiheitsgesetz, Anspruch auf freien Zugang zu den bei der Stadtverwaltung vorhandenen Informationen, unabhängig davon, ob es sich um Informationen handelt, die den eigenen Wirkungskreis betreffen.

Antragsteller

Berthold Bernreuter
Kasernstraße 11
92224 Amberg
E-Mail: berthold@bernreuter.info